

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn



Auswertung der Konsultation und weiteres Vorgehen

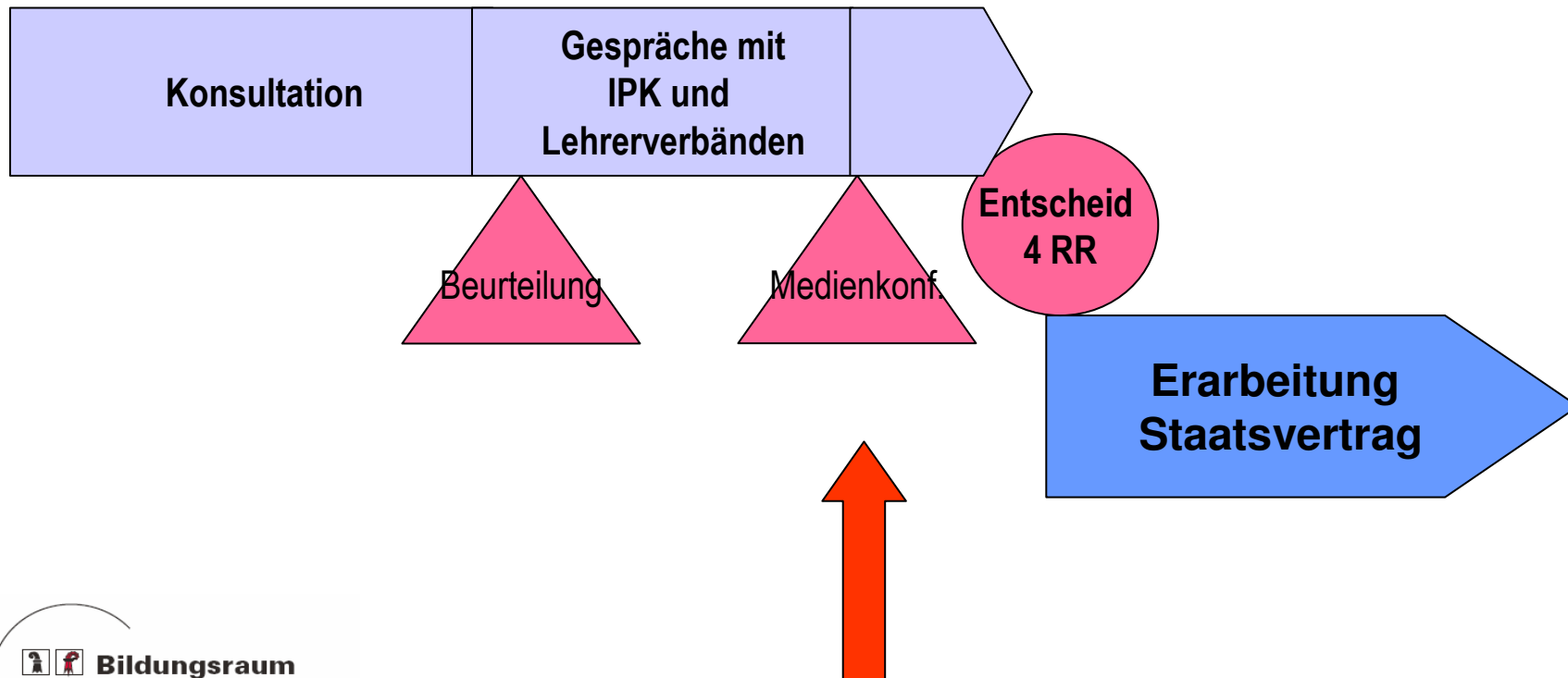
Medienkonferenz des Regierungsausschusses vom 17. Dezember 2007

Ablauf

1. Begrüssung
2. Resultate in den einzelnen Kantonen
3. Schlussfolgerungen für einen Staatsvertrag
4. Weiteres Vorgehen Fragen

Wo steht das Geschäft Bildungsraum?

2007								2008				
Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai



Resultate im Kanton Aargau

- Fast einhellige Zustimmung zum Grundsatz; Schaffung eines Bildungsraums wird begrüsst; Fokus soll auf Inhalten liegen
- Kritisiert wird fehlende Koordination betr. Fremdsprachen und Sek I
- „Bereichern und Beschleunigen“ wird mehrheitlich begrüsst
- Sekundarstufe I
 - Grosse Zustimmung zu Modell 8/3/4
 - Stellungnahmen zur Gliederung widerspiegeln Diskussion zum Bildungskleeblatt
- Konvergenzprinzip und darauf basierende staatsvertragliche Lösung findet grosse Zustimmung.

Würdigung

- Die Schaffung eines Bildungsraums findet im Aargau gute politische Akzeptanz.
- Grund ist die Abstimmung mit dem Bildungskleeblatt:
 - der Bildungsraum bringt eine interkantonale Abstimmung
 - Dank des Planungsberichts Bildungskleeblatt sind die Konsequenzen bekannt, es gibt keine Ueberraschungen
- Wesentlich ist die Absicherung des Modells 8/3/4, dem das Bildungskleeblatt entspricht.
- Die Frage der Gliederung bleibt wie beim Bildungskleeblatt kontrovers.

Resultate im Kanton Basel-Landschaft

- Die gemeinsame Umsetzung der Harmonisierungsvorgaben sowie die Schaffung eines Bildungsraumes Nordwestschweiz werden als Chance betrachtet.
- Das pädagogische Konzept „Bereichern und Beschleunigen“ wird eher kritisch bewertet. Eine stufendifferenzierte Betrachtung der Strategie wurde vorgeschlagen.
- Die Gleichwertige Ausgestaltung der Berufs- und Allgemeinbildung wird mehrheitlich begrüsst; am gleichen Übertrittszeitpunkt nach der obligatorischen Schule wird fest gehalten.
- Die Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre wird akzeptiert. Die vorgeschlagene Neugliederung der Sekundarstufe I mit zwei Leitungszügen und drei Leistungskursen wird abgelehnt. Es soll am bestehenden, bewährten System der Dreigliederigkeit festgehalten werden.
- Die Mehrheit ist mit dem Konvergenzprinzip und der auf einen Staatsvertrag gründenden Zusammenarbeit einverstanden.

Würdigung

Der Bildungsraum Nordwestschweiz mit dem Stufenmodell 8/3/4 findet im Kanton Basel-Landschaft eine gute Akzeptanz. Eine entsprechende Vorlage zum Beitritt zu den Konkordaten sowie der Änderung des Bildungsgesetzes kann vorbereitet werden. Festgehalten wird an der dreigliedrigen kooperativ-durchlässigen Sekundarschule „unter einem Dach“.

In Vorbereitung als Entscheidungsgrundlage:

- Die gemeinsame Ausgestaltung des Schuleingangsbereiches mit den beiden Varianten Grund- und Basisstufe.
- Die gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit drei Anforderungsniveaus und einem gemeinsamen Abschlussverfahren.
- Einführung eines 4 Jahre dauernden Gymnasiums.
- Tagesstrukturen.
- Ergänzendes Projekt zur weiter Entwicklung des Unterrichts (Projekt Lernen 21+)

Resultate im Kanton Basel-Stadt

- Eine überwiegender Mehrheit begrüsst die Schaffung eines Bildungsraums NWCH zur gemeinsamen Umsetzung von HarmoS; der Fokus soll auf Inhalten liegen
- Staatsvertrag und Konvergenzprinzip stossen mehrheitlich auf Zustimmung, sofern kantonale Spielräume bestehen und demokratische Mitspracherecht gewahrt werden
- Das Stufenmodell 8/3/4 ist nahezu unbestritten, kritisiert werden die vorgesehene Zweigliedrigkeit der Sekundarschule und der Entscheid für eine Eingangsstufe
- Beanstandet wird fehlende Einheitlichkeit bei der Fremdsprachenstaffelung und bei der Ausgestaltung der Sekundarstufe I
- Skepsis löst das Begabungsförderungsprogramm BB aus, befürchtet werden eine soziale Desintegration und die Destabilisierung der Regelklasse

Würdigung

- Die Schaffung des Bildungsraums mit einem Stufenmodell 8/3/4 findet in Basel-Stadt gute Akzeptanz
- Die Harmonisierung mit den Nachbarkantonen hat für Schulen und Öffentlichkeit sehr hohe Priorität
- Das Modell 8/3/4 erlaubt die vom Entwicklungsplan postulierte Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Allgemeinbildung unter Berücksichtigung der Interessen des Gymnasiums
- Die innere Gliederung der Sekundarschule muss noch offen bleiben
- Die Eingangsstufe soll erst in einer zweiten Etappe umgesetzt werden
- Das Begabungsförderungsprogramm Bereichern und Beschleunigen soll in eine integrative Strategie eingebettet werden

Resultate im Kanton Solothurn

- Das Projekt Bildungsraum wird begrüsst. Der Wille zur Harmonisierung wird nicht bestritten.
- Positiv gewertet wird, dass Inhalte und Visionen im Vordergrund stehen.
- Negativ gewertet wird die fehlende Einigung in der Ausgestaltung der Sekundarstufe I und betr. Fremdsprachenstaffelung
- Die Ausgestaltung der Schuleingangsstufe sollte zum jetzigen Zeitpunkt offen gehalten werden. Es sind gemeinsame Lösungen betr. Uebertrittszeitpunkt und Durchlässigkeit anzustreben.
- „Bereichern und Beschleunigen“ wird vom Konzept her als richtig gewertet, es stellen sich aber Fragen zur Ausgestaltung. Bereicherung im Sinne einer individuellen Begabtenförderung soll auf allen Stufen gelten.
- Das Konvergenzprinzip findet Zustimmung, staatsvertragliche Lösung wird als wichtig für die Verbindlichkeit gewertet. Die Autonomie der Kantone soll gewahrt werden. Im Sinne des Konvergenzprinzips wird aber auch auf den Willen zu Annäherung und Kompromissbereitschaft gezählt.

Würdigung

- Der Wille zur Harmonisierung ist unbestritten. Das hat bereits die seinerzeitige Vernehmlassung zum Harnos-Konkordat gezeigt.
- Die hohe Zustimmung zum Bildungsrahmenartikel in der nationalen Verfassung fordern bildungspolitische Lösungen. Die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz bietet sich als Chance, diesem Willen zu entsprechen.
 - Dabei fügt sich die bereits beschlossene Reform der Sekundarstufe I in die vorgesehenen Reformschritte ein.
 - Massgeblich für die weitere Entwicklung des Bildungsraums wird die Anbindung an die übrigen Schweiz und für Solothurn auch die Koordination zu Bern bleiben.
- Die im Konvergenzprinzip vorgeschlagenen Mitwirkungsverfahren sind Zeichen einer Mitsprachesicherung. Dabei wird sich zeigen müssen, dass die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten in den Kantonen respektiert werden.

Fazit Bildungsraum I

- Akzeptanz in allen vier Kantonen
- Genügend Gemeinsamkeiten
- auf Inhalte und Qualitätsentwicklung fokussieren
- Sek I und Fremdsprachenfolge nicht zu Schicksalsfragen stilisieren
- Kritikpunkte berücksichtigen

→ Die Bildungsdirektoren beantragen den Regierungen die Erarbeitung eines Staatsvertrags.

Vorgesehene Inhalte eines Staatsvertrags (I)

- Primarschule
 - Dauer 8 Jahre, gemeinsame Ausgestaltung inklusive Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe)
- Sekundarschule
 - Dauer 3 Jahre (mit Ausnahme SO südlich Jura, progymnasialer Zug)
 - Inhalt (Ausbildungsziele: a) Berufsbildung, b) Berufs-/Fachmaturität, c) Gymnasium), Lehrplan, Stundentafel
 - Instrumente: Leistungstests, Uebertrittsverfahren, Abschlusszertifikat
 - Hohe Durchlässigkeit
 - Es bleiben Unterschiede in der Binnengliederung (2 oder 3 Leistungszüge)
- Gymnasium
 - Dauer 4 Jahre, Zusammenarbeit bei den Abschlussverfahren und -Standards

Vorgesehne Inhalte eines Staatsvertrags (II)

Pädagogische Grundsätze

- Integrative Bildung
- Förderprogramm Bereichern und Beschleunigen

Vorgesehene Inhalte eines Staatsvertrags (III)

Instrumente, Massnahmen

- Lehrplan und Stundentafel Volksschule
- Schulentwicklung und Modellschulen (Lernen 21+)
- Laufbahnentscheidungen (Promotion, Selektion)
- Sonderpädagogik: gemeinsame Integrationslösungen, Instrumente, Verfahren (Umsetzung des Konkordats Sonderpädagogik)
- Ausgestaltung der teilautonomen Schulen
- Evaluation und Monitoring
- Leistungstests (Volksschule und Sekundarstufe II)
- Abschlusszertifikat als Leistungsausweis am Ende der Volksschule
- Arbeitsteilung auf Sekundarstufe II; Freizügigkeit
- Nachqualifikationsmöglichkeiten (Volksschulabschluss und Sek II)
- Zusammenarbeit beim Mittelschulabschluss

Konsequenzen aus den Rückmeldungen (I)

1. Bereichern und Beschleunigen	→ Einbetten in Strategie der Integrativen Bildung → Funktionsfähigkeit der Regelklasse sichern
2. Stärker auf Inhalte und Qualität fokussieren	→ siehe Gemeinsamkeiten → Evaluation, parlamentarisches Controlling
3. Mitwirkung gewährleisten	→ parlamentarisches Controlling → Vierkantonale Mitwirkungsverfahren

Konsequenzen aus den Rückmeldungen (II)

4. Rücksicht auf Ausgangssituation der Kantone/ Schulen/ Lehrpersonen nehmen	→ Umsetzung in den Kantonen nach eigenem Zeitplan (Konvergenzprinzip!)
5. Auswirkungen auf Lehrpersonen berücksichtigen	→ Rahmenbedingungen für guten Unterricht sind zu gewährleisten
6. Ungenügende Entscheidungsgrundlagen	→ Paketlösung: <ul style="list-style-type: none">– nationale Konkordate– Staatsvertrag– kantonale Gesetze inkl. Finanz-/ Raum – Personalplanung

Nicht berücksichtigt:

- Maximalforderung (Bildungsraum abhängig von Einigung betr. Sek I und Fremdsprachenfolge):
 - **Sek I:** inhaltliche und zeitliche Harmonisierung kann erreicht werden; die Mobilität ist gewährleistet (vgl. Folie 12)
 - **Fremdsprachen:** Unterschied betrifft 1 Fach, am Ende der Volksschule ist gleiches Niveau erreicht, es werden Ueberbrückungslösungen entwickelt

Resultate des Gesprächs mit der Interparlamentarischen Kommission

- Die IPK befürwortet grundsätzlich die Erarbeitung eines Staatsvertrags.
- Der RRA nimmt eine ganze Reihe von inhaltlichen Fragen und Hinweisen seitens der IPK für die weitere Arbeit mit.
- Die IPK wird in eng in die Erarbeitung des Staatsvertrags einbezogen, und zwar schon vor der Vernehmlassung.

Resultate des Gesprächs mit den Lehrerverbänden

- Grundsätzliche Zustimmung zu den vorgesehenen Inhalten eines Staatsvertrags, sofern nur Zielrichtung und keine Details geregelt werden
 - Wichtige Strukturfragen (Form der Eingangsstufe, Gliederung der Sekundarschule) werden auch unter den Lehrerverbänden unterschiedlich beurteilt
- Die Schule darf nicht komplizierter werden!
- Die Funktionsfähigkeit der Regelklasse muss gewährleistet bleiben!

Warum ein Staatsvertrag?

- verbindliche Festlegung gemeinsam ausgehandelter bildungspolitischer Ziele
 - Gremien und Verfahren, die Konvergenz ermöglichen
 - parlamentarische Mitwirkung und Aufsicht
 - vierkantonalen Mitwirkungsverfahren
- Ohne Staatsvertrag ist eine Zusammenarbeit allenfalls noch einzelfallweise möglich, die Kontinuität ist nicht gegeben.
- Die Ablehnung eines Staatsvertrags beinhaltet die **politische** Botschaft, dass eine engere, verbindlichere Zusammenarbeit nicht gewünscht ist.

Weiteres Vorgehen

2007	2008											
Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez

